



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0313/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	07.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Hügelweg 6, Fl.-St.: 2451e

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich daher nach §34 und § 35 BauGB richtet. Das Flurstück ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte im vorderen Teil des Flurstücks ein Einfamilienwohnhaus errichten und beantragte dafür einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan